

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter/in: Jarolim, Andreas

GRS am: 23.02.2026
Vorlage: 2026/59 GR

Vorberatung am: [Datum]
im: [Ausschuss etc.]

Anlage/n:

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 sowie des Wirtschaftsplans 2026 für die Wasserversorgung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat möge über die zum Haushaltsplan 2026 eingegangenen Anträge entscheiden.

Unter Berücksichtigung der zu 1. gefassten Beschlüsse sowie der Änderungsliste wird der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 sowie dem als Anlage aufgeführten Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung 2026 zugestimmt.

2. Von der mittelfristigen Finanzplanung wird Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Im Rahmen der Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurden von den Fraktionen des Gemeinderats in der Sitzung vom 26.01.2026 Anträge gestellt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung

1. Anträge der CDU-Fraktion:

1.1 Antrag – CDU

Die Verwaltung wird gebeten bis zur Gemeinderatssitzung im März darzulegen, ob und ggf. inwieweit sich das Betreuungsangebot beim Betreuten Wohnen im Seniorenzentrum Schanbach geändert hat, was die Ursachen dafür sind und wer dafür verantwortlich ist. Wie sieht es mit dem seit 20 Jahren bestehenden Betreuungsvertrag heute Stand 2026 aus?

Stellungnahme Verwaltung:

Die Verwaltung sagt zu bis zur Gemeinderatssitzung im März den Sachverhalt zu klären.

Im Erbpachtvertrag zwischen der Gemeinde Aichwald und den Die Zieglerschen e.V. (bzw. dem Vorgängerunternehmen) sind, bis auf den 24 Stunden Notruf, nur technische Dinge geregelt. Was Betreuungsangebote angeht gibt es einen Dienstleistungsvertrag zwischen den Wohnungseigentümern aus dem Betreuten Wohnen und dem Vorgängerunternehmen der Die Zieglerschen e.V., in dem die Angebote (Grundleistungen / Zusatz- und Wahlleistungen) geregelt sind.

Sitzungsvorlage GRS

1.2 Antrag – CDU

Die Verwaltung wird gebeten bei Außenanlagen in der Gemeinde den Bedarf für eine bessere und möglichst natürliche Beschattung zu ermitteln. Dies gilt auch ausdrücklich für die Beschattung des neuen Schulhofes in Aichschieß. Wir bitten um direkten und zeitnahen Einbezug des Gemeinderats.

Stellungnahme Verwaltung:

Um in diesem Kontext eine konkrete Bedarfszahl ermitteln und nennen zu können, muss der Begriff der „Außenanlage“ konkretisiert werden.

Die Planungen für die Außenanlagen des neuen Schulhofes in Aichschieß wurden dem Gemeinderat im Rahmen der Kostenberechnung 2023 vorgestellt und beschlossen. Eine nachträgliche Änderung der Planung zum jetzigen Zeitpunkt würde zu zusätzlichen Kosten sowohl in der Planung als auch in der Ausführung führen. Darüber hinaus ist mit zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf zu rechnen, da die Freianlagen im Schulhofbereich den ersten Bauabschnitt beim Gewerk Freianlagen darstellen.

1.3 Antrag – CDU

Die Verwaltung möge über eine Konzeption, sowie den aktuellen Stand der entstehenden Kosten für die Varianten Neubau oder Sanierung der Schule in Aichelberg berichten.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits zur Verfügung gestellt und werden in einem noch festzulegenden Termin beraten.

1.4 Antrag – CDU

Die Verwaltung wird gebeten die bauliche und strukturelle Perspektive der Aichwalder Feuerwehr über den Feuerwehrbedarfsplan hinaus und in Absprache mit der Feuerwehr zu konkretisieren.

Stellungnahme Verwaltung:

Im Feuerwehrbedarfsplan sind bauliche Defizite für die Abteilungen Aichelberg und Aichschieß aufgeführt. Für die Abteilung Aichelberg muss, laut Feuerwehrbedarfsplan, zunächst eine Prüfung stattfinden ob die Defizite im Bestand behoben werden können oder ein Neubau an geeigneter Stelle notwendig wird. Für die Abteilung Aichschieß empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan langfristig ein Neubau für die Zusammenlegung der Abteilungen Schanbach und Aichschieß. Für die Abteilung Schanbach sind keine größeren baulichen Defizite ausgewiesen. Von den baulichen Defiziten abgesehen ist jede Abteilung einsatzbereit und leistungsfähig.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind aktuell keine finanziellen Mittel vorhanden um Neubauten zu realisieren. Auch sind in Aichelberg und Aichschieß keine tauglichen Flächen vorhanden. Nur am Standort Schanbach wird Entwicklungspotential gesehen um eine Erweiterung zu realisieren.

Sitzungsvorlage GRS

Aktuell kann bei anstehenden Bauprojekten keine Synergie durch Mitbetrachtung der Feuerwehr gewonnen werden. Alles in allem sind weniger die baulichen Aspekte, sondern mehr die strukturellen Aspekte ausschlaggebend. Eine Betrachtung dessen kann nur langfristig erfolgen. Zu gegebener Zeit wird die Gemeindeverwaltung mit der Feuerwehrführung eine Betrachtung erstellen.

1.5 Antrag – CDU

Die Verwaltung wird gebeten, die Auswirkung des neuen Wohngebiets im Fuchsbühl auf die kommunale Infrastruktur umfassend darzustellen.

Stellungnahme Verwaltung:

Bereich Abwasserbeseitigung:

Die Planung des Wohngebiets Fuchsbühl ist bereits in die Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2022 eingeflossen.

Die Kanäle der Gemeinde wurden im Zuge der Erschließung entsprechend der erforderlichen Dimensionen ausgeführt.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser sind die Sammelleitungen der Gemeinde Aichwald hydraulisch nicht überlastet.

Bereich Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung ist auch unter Berücksichtigung des neuen Wohngebiets leistungsfähig ausgelegt. Eine Druckminderung im bestehenden Versorgungssystem ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen (Beleuchtung, Straßenkörper, Kanal- und Trinkwasserinfrastruktur) werden im Rahmen bestehender Verträge mit externen Dienstleistern betreut und kontrolliert.

Bereich Kinderbetreuung:

Eine genaue Vorhersage über die künftige Struktur der Bewohner des Neubaugebietes ist nicht möglich, es muss deshalb aus verschiedenen statistischen Annahmen abgeleitet werden, mit wie vielen zusätzlichen zu betreuenden Kindern im Kindergarten- und Schulalter zu rechnen ist, um die Auswirkung auf die vorhandenen Betreuungsstrukturen abzuschätzen.

Zuzüglich zu der bereits bestehenden Wohnbebauung im Gebiet werden im Bereich des verdichteten Wohnungsbaus 108 Wohnungen entstehen. Diese werden in verschiedenen Abschnitten erstellt, mit dem Erstbezug ist ab Mitte 2027 zu rechnen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Baden-Württemberg beträgt 2,1 Personen je Haushalt/Wohnung. Bei einer Vollbesiedelung der 108 Wohneinheiten wäre somit mit ca. 230 zusätzlichen Bewohnern zu rechnen.

Die durchschnittliche Haushaltsstruktur in BW liegt bei 45% 1-Personenhaushalten, 29% 2-Personenhaushalten und 31% Mehrpersonenhaushalten (meist Familien/Alleinerziehende mit Kindern). Daraus folgend ist mit rund 34 Wohnungen mit Mehrpersonenhaushalten zu rechnen. Zieht man nun die durchschnittliche Geburtenrate der letzten 10 Jahre heran (1,4 Kinder), so kann mit ca. 48 zusätzlichen Kindern gerechnet werden. Unterstellt man nun eine Gleichverteilung der Kinder im Alter von 0-18 Jahren, so wäre je Jahrgang mit 2,66 Kindern zu rechnen.

Im Bereich der Kleinkinderbetreuung (Krippe) werden in der Regel 3 Jahrgänge betreut, im Bereich der Kindertagesstätten in etwa 3,5 Jahrgänge.

Sitzungsvorlage GRS

Somit wäre für die Krippe mit insgesamt 8 zusätzlichen Kindern und in der Kita mit rund 9 Kindern zu rechnen. Nachdem auch in Aichwald die Kinderzahlen (ohne Wanderungsgewinne) zurückgehen werden und nachdem auch nicht mit einer sofortigen Vollbesiedelung des Gebietes zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass die jetzigen Einrichtungen ausreichend Kapazität für die Betreuung der zusätzlich zu erwartenden Kinder ausweisen werden, zumal bei einem möglichen Ausbau des Betreuungsangebots im Ortsteil Aichelberg davon auszugehen ist, dass im Bereich der Krippen- und Ganztagesbetreuung die Einrichtungen in Schanbach deutlich entlastet werden.

2. Anträge der Freie-Wähler-Fraktion:

2.1 Antrag – Freie Wähler

Bürgerbeteiligung und Innovationsförderung

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, zeitnah ein Modell auszuarbeiten, das es den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ermöglicht, sich aktiver, schneller und einfacher an der Entwicklung Aichwalds zu beteiligen sowie Ideen und Innovationen strukturiert einzubringen.

Die Verwaltung möge hierzu bestehende Modelle prüfen und dem Gemeinderat zeitnah geeignete Ansätze vorstellen. Dabei sollen insbesondere Formate wie

- *Innovationszirkel,*
- *Bürgerkreise oder*
- *Ideen- bzw. Innovationsstammtische berücksichtigt werden.*

Darüber hinaus wünschen wir uns ein Konzept zur digitalen Bürgerbeteiligung, das aufzeigt, wie bürgerschaftliche Ideen, Anregungen und Vorschläge niedrigschwellig, transparent und dauerhaft in die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat einfließen können.

Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Bürgerideen bereits in laufende und anstehende Planungen aktiv und sinnvoll eingebunden werden. Dies betrifft insbesondere die Projekte in Aichelberg:

- *Schule,*
- *Ortsmitte*
- *Kindergarten*
- *sowie den Standort der Feuerwehr.*

Stellungnahme Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt das Anliegen der Fraktion der Freien Wähler, die Bürgerbeteiligung in Aichwald weiterzuentwickeln.

Eine frühzeitige und transparente Beteiligung kann Planungsprozesse bereichern, die Akzeptanz kommunaler Entscheidungen stärken und wertvolle lokale Expertise nutzbar machen. Bereits heute werden in Aichwald bei allen wesentlichen Projekten die unterschiedlichen Nutzer/Beteiligte eingebunden.

Gleichzeitig weist die Verwaltung darauf hin, dass umfassende Beteiligungsprozesse oder die Schaffung neuer Gremien wie bspw. der Umweltrat mit einem erheblichen personellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden sind. Dies betrifft insbesondere:

- die fachliche Vorbereitung und Moderation der Formate
- die Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse
- die Rückkopplung mit dem Gemeinderat
- sowie die kontinuierliche Kommunikation mit den Beteiligten

Sitzungsvorlage GRS

Deshalb hält die Verwaltung weitere Formate (insbesondere diese, die dauerhaft betreut werden müssen) mit der aktuellen personellen Besetzung für nur sehr beschränkt umsetzbar. Bei wichtigen Themen (wie beispielweise der Haushaltskonsolidierung) macht aus Sicht der Verwaltung eine Einwohnerversammlung den größten Sinn.

2.2 Antrag - Freie Wähler

Prüfung auf Verwendung des Jugendhaus als multifunktionalem Treffpunkts für alle Aichwalder Bürger, Vereine, Institutionen u.a.

Wir beantragen, dass die Gemeindeverwaltung überprüft, für welche oben genannten Interessenten das Jugendhaus als vielseitiger Treffpunkt genutzt werden könnte. Ziel ist es, Orte der Begegnung, des Lernens, der Kreativität und der sozialen Teilhabe zu schaffen und so das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken, gleichzeitig die Lebensqualität in Aichwald zu erhöhen und die Identität der Gemeinde zu fördern.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Jugendhaus wurde konzeptionell errichtet, um die freie und offene Jugendarbeit in Aichwald in einem für Jugendliche und ältere Kinder attraktiven Rahmen zu ermöglichen und zu konzentrieren. Hierzu wurde eine entsprechende Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring als Träger der freien Jugendhilfe vereinbart. Dieser betreibt mit eigenem Personal die Einrichtung.

Von Anfang an wurde aber auch schon immer Wert daraufgelegt, dass das Jugendhaus eine möglichst gute Vernetzung in Aichwald hat und auch multifunktionale Räume aufweist, die für solche Zwecke benötigt werden (z.B. wurde eine komplette Sternwarte eingeplant). Dieses Konzept wird schon seit Jahren gelebt, was die nachstehend aufgeführten aktuellen Nutzungen aufzeigen:

Montag:

1x monatlich das Weltcafé des AK Asyl (15-17 Uhr).

3x monatlich Schülernachhilfe des AK Asyl (15-17 Uhr).

Dienstag:

Wöchentlich ab 20 Uhr: Training der Breakdancegruppe "Battle Toys Crew".

Freitag:

Wöchentlich ab 20 Uhr; nach Absprache auch an anderen Wochentagen:

Regelmäßige Bandproben in den Proberaum.

Samstag:

5x im Jahr Repaircafé des Seniorenrats (14-17 Uhr).

Unregelmäßig an Wochenenden:

Raumüberlassungen für gesellige Veranstaltungen (7 im Jahr 2025).

Darüber hinaus werden tagsüber die Räume und das Angebot durch die Schulkinderbetreuung genutzt, weiterhin findet 1 wöchentlich ein Mittagstisch für die Lehrer der Grundschule statt.

Regulär in Betrieb ist das Domino für die Zielgruppe der offenen Jugendarbeit von Dienstag bis Freitag.

Bei allen weiteren Überlegungen sollte aber die eigentliche Aufgabenstellung des Jugendhauses im Mittelpunkt stehen: Das Jugendhaus ist als pädagogischer Schutzraum für Kinder und Jugendliche gedacht. Die offene Jugendarbeit lebt von der Identifikation der Jugendlichen mit „ihrem“ Haus. Eine zu starke multifunktionale Öffnung führt erfahrungsgemäß zu Verdrängungseffekten und mindert die Akzeptanz bei der primären Zielgruppe.

Sitzungsvorlage GRS

Die bereits praktizierte Mitnutzung findet momentan in einem pädagogisch vertretbaren Rahmen statt. Eine Umwidmung zu einem allgemeinen Treffpunkt birgt aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte das Risiko, den Kernauftrag der Jugendarbeit und die Funktion des Domino als Rückzugsort für junge Menschen zu gefährden.

Unter der Woche ist das Haus durch den laufenden Betrieb und bestehende Kooperationen voll ausgelastet. Zusätzliche Belegungen würden die notwendige Flexibilität für spontane pädagogische Angebote einschränken.

Freie Kapazitäten würden allenfalls an den Wochenenden bestehen. Hierbei ist zu beachten, dass jede zusätzliche Nutzung eine personelle Absicherung (Aufsicht, Verwaltung, Reinigung) erfordert, die nicht im Stellenkontingent des KJR am Standort abgebildet ist und die auch nicht primäre Aufgabe der offenen Jugendarbeit wäre. Es müssten deshalb darüber hinaus entsprechende personelle Ressourcen eingesetzt werden.

2.3 Antrag - Freie Wähler

Seniorenzentrum

Wir haben uns sehr gefreut, von der Verwaltung zu hören, dass es wohl endlich grünes Licht für die Fläche zum Bau eines neuen Seniorenzentrums geben wird. Schön wäre es wenn auch Platz für ein Vollversorger gäbe. Aber das ist für uns nicht entscheidend. Nun dürfen wir nicht nachlassen:

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung bis zum Sommer ein Konzept vorlegt, in dem sie darlegt, wie es möglichst rasch weitergehen wird.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Entwicklung des Gebietes mit den angedachten Nutzungen bedingt, dass einerseits zuerst „Baurecht“ geschaffen werden muss und andererseits dann auch der für die Umsetzung der Projekte erforderliche Baugrund zur Verfügung steht. Deshalb muss nun nach schriftlicher Rückmeldung des LRA hinsichtlich der vorläufig positiven Haltung zur Zustimmung einer notwendigen naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Im Rahmen dieser Verfahren sind eine Vielzahl von Ausnahmegenehmigungen (Umweltschutz, Ansiedlung großflächiger Nahversorger) zu beantragen.

Es ist damit zu rechnen, dass diese Verfahren eine Dauer von mindestens 2 Jahren haben werden.

Parallel hierzu muss dann in Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern der im Plangebiet befindlichen Grundstücke gegangen werden, damit dann auch Bauland für die angedachten Projekte zur Verfügung steht.

Gleichfalls sind die Gespräche mit potentiellen Partnern zur Umsetzung und Betrieb der Projekte fortzuführen und zu konkretisieren.

Unterstellt man, dass sowohl Planung als auch Grunderwerb ohne größere Probleme durchgeführt werden können und unterstellt man weiterhin, dass dann eine notwendige Erschließung des Gebietes umgehend angegangen wird, ist realistischer Weise davon auszugehen, dass frühestens in 3 Jahren mit dem Bau eines Pflegeheims und eines Nahversorgers begonnen werden kann.

Sitzungsvorlage GRS

2.4 Antrag - Freie Wähler

Stellplätze für Wohnmobile

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, dass die Gemeindeverwaltung prüft, mindestens zwei offizielle Stellplätze für Wohnmobile in Aichwald auszuweisen, auf denen Camper für einige Tage legal campieren können.

Ziel ist es, Tourismus und Besucherfreundlichkeit in Aichwald zu fördern, gleichzeitig die Ortsentwicklung, Sicherheit und Infrastruktur im Blick zu behalten. Die Verwaltung möge geeignete Standorte vorschlagen und Möglichkeiten für die Umsetzung aufzeigen.

Stellungnahme Verwaltung:

Grundsätzlich ist es denkbar, solche Plätze auf einem der Wanderparkplätze in Aichwald anzulegen. Damit solche Plätze für die angedachte Nutzung (Verweildauer einige Tage) funktionieren und auch angenommen werden, ist jedoch eine entsprechende Infrastruktur (Wasserentnahmestellen, Stromversorgung, Abwasserentsorgung) herzustellen, was an allen denkbaren Standort zu durchaus nennenswerten Herstellungs- und Unterhaltungskosten führen wird. In Anbetracht der Haushaltssituation wird für eine solche freiwillige Leistung aus Sicht der Verwaltung hierzu derzeit keine Priorität und Notwendigkeit gesehen, solche Ausgaben zu tätigen, zumal ein möglicher Mehrwert (Umsatzsteigerung bei örtlicher Gastronomie oder Geschäften) nicht wirklich gesehen wird.

3. Anträge der SPD-Fraktion:

3.1 Antrag SPD

Wir beantragen, dass sich die Gemeinde Aichwald an der Ehrenamtskarte des Landkreises Esslingen beteiligt, und ein Konzept zu folgenden Punkten erarbeitet:

- Welche möglichen eigenen kommunalen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Angebote und Vergünstigungen zu ermöglichen?
- Welche geeigneten Partner können zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte gewonnen werden?
- Wie kann die Einführung der Ehrenamtskarte durch Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde gestützt werden?

Stellungnahme Verwaltung:

Die Verwaltung steht einer Beteiligung an der Ehrenamtskarte des Landkreises Esslingen positiv gegenüber. Vergünstigungen und Angebote sind grundsätzlich überall dort möglich, wo die Gemeinde für die Erhebung der Gebühren zuständig ist und diese selbst beeinflussen kann.

Denkbar wären somit beispielsweise eine ermäßigte Jahresgebühr für die Nutzung der Bücherei, Rabatt auf Kursangebote der VHS oder ein ermäßigter Eintritt bei weiteren Kulturveranstaltungen. Diese könnten in den Räumlichkeiten der Gemeinde und ihren Betrieben öffentlich beworben werden.

Um gleichzeitig die derzeit finanziell herausfordernde Zeit nicht aus dem Blick zu verlieren, schlägt die Verwaltung eine Ermäßigung von 5 Euro, maximal aber 50 % der Gebühren, bzw. des Eintrittspreises vor.

3.2 Antrag SPD

Die Gemeinde Aichwald hat sich während der kommunalen Wärmeplanung bereits auf den Weg in die Klimaneutralität durch die Einrichtung eines Fachworkshops gemacht. Bis zur Durchführung der Informationsveranstaltung in diesem Jahr sollten die strategischen Überlegungen, Zielbilder und Wärmewendestrategien zügig weitergeführt werden.

Wir beantragen die schnellstmögliche Einsetzung des Wärmewende-Teams, um konkrete Umsetzungsprioritäten und einen Zeitplan für die nächsten Jahre zu erstellen.

Stellungnahme Verwaltung:

Das „Wärmewende-Team“ besteht bereits und setzt sich aus dem Bauamtsleiter und der Mitarbeiterin für Klima und Umwelt zusammen.

Eine weitergehende Bearbeitung erfolgt nach Beschluss der kommunalen Wärmeplanung. Diese beinhaltet konkrete Umsetzungsprioritäten und einen Zeitplan für die kommenden 5 Jahre.

3.3 Antrag SPD

Aichwald ist in vielen Bereichen gut aufgestellt und es freut uns natürlich, wenn die Bewohner im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kreis sehr zufrieden mit ihrem direkten Lebensumfeld sind.

Allerdings belasten enorme Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Mieten und sonstigen lebenswichtigen Ausgaben vor allem Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen unverhältnismäßig. Hier sollten wir als Gemeinde einerseits Familien mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten, andererseits Familien mit hohem Einkommen stärker als bisher zur Finanzierung der Aufgaben heranziehen. Die frühkindliche Erziehung, in sozialen, kulturellen und vor allen sprachlichen Kompetenzen wird in unserem Land immer wichtiger werden. Deswegen ist der Bereich der Kitas einer in dem wir auch in Zukunft kaum Einsparungen vornehmen dürfen, ja sogar die Investitionen erweitern müssen. Um dafür Mittel zur Verfügung zu haben, ohne die einkommensschwächeren Familien der Gemeinde zu überfordern stellen wir folgenden Antrag.:

Kita- und Kindergartengebühren sollen auf eine fünfstufige einkommensabhängige Basis umgestellt werden. Wobei die unterste Stufe bei den Grenzwerten des Brutto-Familieneinkommen mit Armutsgefährdung beginnt (im Moment 35000.-€), die mittlere der fünf Stufen dem Durchschnitt der Brutto-Familieneinkommen der deutschen Haushalte entspricht (im Moment 65000.-€) und die oberste Stufe ab dem 1,5 fachen des Durchschnittseinkommen (im Moment 97500.-€) gilt. Damit können die Gebühren der Leistungsfähigkeit angepasst werden und Spielräume zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung geschaffen werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, dazu ein Konzept zu erarbeiten. Da eine einkommensabhängige Kita-Gebühr schon bei verschiedenen Gemeinden im Umkreis eingeführt wurde, können wir deren Erfahrungen dabei sicherlich erfragen und für ein zukünftiges Konzept nutzen.

Stellungnahme Verwaltung:

Sitzungsvorlage GRS

Nachdem dieser (bzw. ein thematisch ähnlicher) Antrag bereits im vorigen Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gestellt wurde und sich an der Situation seither nichts geändert hat, möchten wir auf die Stellungnahme der Verwaltung aus dem Vorjahr verweisen, welche hier nochmals wiedergegeben wird:

„Aus Sicht der Verwaltung wird dringend davon abgeraten, das bisherige Gebührensystem, welches nach der Zahl der Kinder in den Familien gestaffelt ist und entsprechend den jeweiligen Empfehlungen der Verbände und Kirchen fortgeschrieben wird, zu ändern. Einerseits hat man somit eine verlässliche und in vielen Gemeinden vergleichbare Gebührenstruktur und andererseits ist der in Anbetracht der sehr flexiblen Angebotsstruktur entstehende hohe Verwaltungsaufwand noch leistbar.

Eine Umstellung auf gebührenabhängige Gebühren geht mit einem erheblichen höheren Verwaltungsaufwand (Erhebung der Einkommen, nochmalige Vervielfachung der Gebührentatbestände) einher, der mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht umgesetzt werden kann.

Mit der klaren Kopplung der Gebühren an die landesweiten Empfehlungen ist eine allseits akzeptierte Gebührenstruktur vorhanden, die nicht aufgelöst werden sollte.“

3.4 Antrag SPD

Die Situation in der Krummhardtterstr. 2 hat sich nicht verändert: Während falsche Anlieferungen, die zunächst im Gesundheitszentrum König landen, nur die dortigen Mitarbeiter nerven, bedeutet die unklare Zuordnung bei entsprechenden Gesundheitszuständen und in der Nacht eine erhebliche Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn es um Sekunden geht, ist eine Suche nach dem richtigen Eingang nicht nur ärgerlich, sondern möglicherweise lebensbedrohlich. Ein zweiter Aspekt: Obwohl die Hälfte der Aichwalder Bevölkerung weiblich ist, ist nach wie vor keine einzige Straße nach einer Frau benannt. Dies ist für uns nicht nur ärgerlich, sondern stellt eine Missachtung aller Frauen Aichwalds dar.

Der jetzige Teil der Krummhardtter Straße von der Ausfahrt aus dem Kreisel in Schanbach bis zum Beginn der Panoramastraße nach Krummhardt wird umbenannt. Dabei soll der Gemeinderat einen weiblichen Namen beschließen. In Verbindung mit der Schulkonferenz soll die Grundschule, die dann an dieser neuen Straße liegt, gleichnamig umbenannt werden. Wir schlagen als möglichen Namen Sophie-Scholl-Straße vor.

Stellungnahme Verwaltung:

Ein ähnlicher Antrag wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gestellt, wobei der neue Antrag nun davon ausgeht, die gesamte bisherige Krummhardtter Straße auf der K 1212 umzubenennen. Auf Grund des Antrags im vergangenen Jahr, hatte die Verwaltung eine entsprechende Korrekturmeldung bei Google Maps eingegeben, die offensichtlich jedoch nicht umgesetzt wurde. Weiterhin hat die Verwaltung in der Notrufleitstelle nachgefragt, inwieweit Rettungsfahrzeuge hier tatsächlich fehlgeleitet würden. Hier wurde mitgeteilt, dass die „richtige“ Zufahrt zum Gebäude Krummhardtter Straße 2 hinterlegt sei und die Rettungsfahrzeug entsprechend informiert seien. Sollte jedoch trotzdem eine Umbenennung in Betracht gezogen werden, wäre es so, dass lediglich 2 private Haushalte und ansonsten die Kommunalen- und Vereinsgebäude im Gemeindezentrum hinsichtlich einer notwendigen

Sitzungsvorlage GRS

Adressänderung betroffen wären.

Sollte der Gemeinderat mehrheitlich einer Umbenennung zustimmen, würde die Verwaltung jedoch dringend anraten, dann auch den Straßenteil, der jetzigen Krummhardter Straße, der von der K 1212 zu den Parkplätzen Schurwaldhalle/Gemeindezentrum/Sportanlagen/Kita führt, umzubenen (eigener Straßenname), damit für die in diesem Bereich befindlichen Gebäude dann eine nachvollziehbare und geordnete Neuzuteilung der Hausnummern durchgeführt werden könnte.

Weiterhin würde die Verwaltung vorschlagen, dass die Kreisstraße als überörtliche Verbindungsstraße wieder eine Bezeichnung bekommen würde, die auf eine Örtlichkeit bezogen ist – z.B. dann „Aichelberger Straße“ (letztlich führt die Straße nach Aichelberg).

3.5 Antrag SPD

Brände, gefährliche Wetterereignisse, Trinkwasserverunreinigungen oder andere Gefahrenlagen – die frühzeitige Warnung und schnelle Information der Bevölkerung bei Gefahren ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Die große Herausforderung bei der Warnung der Bevölkerung besteht darin, möglichst viele Menschen in den unterschiedlichen Lebenssituationen (Arbeitsplatz, Freizeit, Familie, während Auto- und Busfahrten usw.) und mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten (nur Radiohörer, Smartphone-Nutzer usw.) mit Warnmeldungen und entsprechenden Handlungsempfehlungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund genügt es nicht, nur auf ein Warnmittel wie beispielsweise Warn-Apps als alleiniges Mittel der Wahl zu setzen. Vielmehr ist es entscheidend, einen „Warnmix“ darauf auszurichten, möglichst viele Menschen in den unterschiedlichsten Lebenskontexten zu erreichen. Sirenen erreichen dabei auch Menschen ohne Smartphone oder mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Medien.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Instandsetzung, oder wo es nötig ist, die Neuinstallation von Sirenen in den Ortsteilen zu ermitteln.

Stellungnahme Verwaltung:

Aktuell gibt es in der Gemeinde Aichwald nur eine Sirene im Ortsteil Aichelberg auf dem Schulgebäude. Diese dient ausschließlich der Alarmierung von Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall. Diese Sirene kann nicht für andere Zwecke umgerüstet werden. Somit ist immer von einer Neuanschaffung auszugehen. Bei der Anschaffung und Installation von Sirenen ist mit Kosten je Anlage in Höhe von ca. 10.000,00 € bis 15.000 € zu rechnen. Zur Ausstattung der einzelnen Ortsteile würde sich dieser Investitionsbetrag somit verfünffachen. Förderprogramme stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung sieht für Aichwald keine besondere Gefahrenlage (wie z.B. in potentiellen Überschwemmungsgebieten) vor denen die Bevölkerung mit Hilfe von Sirenen gewarnt werden müsste. Für überregionale Gefahrensituation stehen eine Vielzahl von Warnmöglichkeiten zur Verfügung, aus denen dann auch gleich der Grund der Warnung ersichtlich ist. Dieses Modulare-Warn-System (MoWaS) kann auch von der Gemeinde Aichwald bei entsprechenden Lagen genutzt werden um Bevölkerungswarnungen auszulösen. Hierzu zählen auch Rundfunk-Durchsagen oder auch Meldungen über das Cell-Broadcast. Warnapps sind keine zwingende Voraussetzung.

In Anbetracht des erheblichen Kostenaufwandes und des möglichen Nutzens durch die Installation von weiteren Sirenen wird hiervon abgeraten.

4. Anträge der Grünen-Fraktion:

4.1 Antrag Grüne

1a) Herr Bürgermeister Jarolim hat in seiner Haushaltsrede erwähnt, dass laut Umfrage des Forsa-Instituts vom Oktober 2025 die Zustimmung zur Demokratie in Deutschland abnimmt, was besorgniserregend ist. Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Bürger und Bürgerinnen mitzunehmen und in Prozesse einzubinden. Um Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Funktionieren der Demokratie in Deutschland zu gewinnen, ist es nötig, als Verwaltung nahbar und transparent zu handeln. Dazu dienen auch klare nachvollziehbare Öffnungszeiten des Bürgeramts im Rathaus. Wir beantragen, dass das Bürgeramt auch donnerstags von 8-12 Uhr ohne Voranmeldung geöffnet ist.

1b) Laut Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten in Einwohnerversammlungen zu bestimmten Themen erörtert werden. Unser Haushalt und anstehende Folgen sind wichtige Gemeindeangelegenheiten. Deshalb beantragen wir, im 1. Halbjahr 2026 zu einer Einwohnerversammlung mit dem Hauptthema Haushalt einzuladen.

Stellungnahme Verwaltung:

1a) Seit Anfang Februar hat die Gemeindeverwaltung bereits ihre Öffnungszeiten für das Rathaus auf alle Vormittage (außer Mittwoch, da nachmittags) in der Zeit von 8:00-12:00 Uhr ausgeweitet und geht somit über den gestellten Antrag hinaus.

1b) Die Verwaltung hält das Thema Haushaltskonsolidierung auch für sehr wichtig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass im Vorfeld möglicher Maßnahmen (Entscheidungen des Gemeinderats) zur Haushaltskonsolidierung (wie im Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung vom Gemeinderat im Dezember 2025 beschlossen) eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um den Einwohnern nochmals den Ernst der aktuellen Lage zu vermitteln und auch die Möglichkeit zu geben, zu möglichen Maßnahmen Stellung zu nehmen.

4.2 Antrag Grüne

Zur Einsparung von Mitteln bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob bei unterschiedlichsten Beschaffungen – vom Büromaterial bis hin zu Fahrzeugen – durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können.

Stellungnahme Verwaltung:

Bei Beschaffungen wird aktuell kein Einsparpotential durch Kooperationen gesehen. Beschaffungen für den laufenden Betrieb werden bei der Gemeinde Aichwald nur dann getätigt, wenn es notwendig ist (z. B. Kopierpapier, Druckertoner etc.). Eine größere Lagerhaltung wird nicht betrieben, da hierfür die Flächen nicht vorhanden sind.

Grundsätzlich können preisliche Vorteile (wenn überhaupt) nur durch größere Stückzahlen des gleichen Gutes erzielt werden. Hier besteht das Problem, dass der Bedarf, sowie Anforderung an das Gut und Zeitpunkt der Beschaffung zu unterschiedlich zwischen den Gemeinden ist.

Sitzungsvorlage GRS

Entweder ist der Bedarf bei der Gemeinde Aichwald nach einer größeren Menge nicht vorhanden oder die Anforderungen an ein Gut sind nicht kompatibel zu den Anforderungen einer Nachbargemeinde (z.B. andere Drucker im Einsatz). Investive Beschaffungen unterliegen meist einer Ausschreibungspflicht. Hierdurch soll von vornherein ein „besserer“ Preis erzielt werden.

4.3 Antrag Grüne

In der Bundespolitik hat man den Eindruck, dass das Thema Klima derzeit nicht von großer Bedeutung ist. Dabei sind die Folgen des Klimawandels spürbar und dramatisch. Wir halten es für richtig und beantragen eine erneute Bündelausschreibung mit z.B. den Teckwerken der Bürgerschaft in Aichwald anzubieten. Hiermit können wir 3 einen Schritt weiter in Richtung klimafreundlicher Energien bzw. Klimaneutralität gehen.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Anfrage nach einer erneuten gemeinsamen Bündelausschreibung wurde von der Teckwerke Bürgerenergie eG positiv aufgenommen. Aufgrund begrenzter Kapazitäten kann eine weitere PV-Bündelausschreibung frühestens im 4. Quartal 2026 oder im 1. Quartal 2027 umgesetzt werden. Gleichzeitig ist derzeit ein rückläufiges Interesse an solchen Formaten zu beobachten, weshalb mit einer geringeren Teilnehmerzahl zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund regen die Teckwerke an, künftige Veranstaltungen gegebenenfalls gemeinsam mit einer der umliegenden Gemeinden (z. B. Lichtenwald) durchzuführen. Die Verwaltung greift diesen Vorschlag auf und prüft nun das entsprechende Interesse.

4.4 Antrag Grüne

Oft werden Einfamilienhäuser zu groß für die Eigentümer, wenn deren Kinder ausgezogen sind. Dadurch gibt es viel ungenutzten Wohnraum, der ein großes Potenzial birgt. Mithilfe einer Beratungsprämie des Landes können Städte und Gemeinden ein neues Beratungsangebot schaffen: Die Eigentümer eines Einfamilienhauses sollen mit der Beratung durch einen Architekten eine erste Einschätzung erhalten, wie ungenutzter Wohnraum aktiviert werden kann. Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass die Kommunen im Bereich der Beratung und/oder Vermittlung aktiv werden. Wir beantragen, dass die Gemeinde dieses anbietet und einen konkreten Ansprechpartner hierfür im Rathaus benennt. Das Förderprogramm ist bis 31.12.2026 befristet.

Stellungnahme Verwaltung:

Wie bereits im Antrag formuliert, läuft die Förderung des Landes durch die Beratungsprämie, nach derzeitigem Stand, zum Ende des Jahres aus. Die Organisation und Bewerbung würde sich aufgrund der kurzen Dauer nicht rentieren. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Landtagswahl und einhergehende Verlängerungen oder Neuauflagen des Programms abzuwarten und danach zu reagieren.

4.5 Antrag Grüne

Sitzungsvorlage GRS

Aichwald besitzt viele Wanderwege, Spielplätze und Orte der Naherholung. Diese müssen instandgehalten werden. Die personellen Ressourcen des Bauhofs sind endlich, das Potenzial in der Bürgerschaft vielfältig. Durch einen Aufruf im Amtsblatt könnte man um ehrenamtliche „Kümmerer“ werben, die auf Spielplätzen und Sitzbänken sichtbare Verschmutzungen entfernen und Mängel dem Bauhof/der Verwaltung melden.

Stellungnahme Verwaltung:

Es finden auf den Spielplätzen (öffentlich und nicht öffentliche) jährliche Kontrollen mit dem TÜV, quartalsmäßige Begehungen und Kontrollen durch den Bauhof statt. Die Leerung der Mülleimer erfolgt montags und freitags, bei denen auch eine kurze Sichtkontrolle in diesem Bereich vorgenommen wird. Bei großer Verschmutzung der Sandflächen wird eine externe Fachfirma beauftragt.

Als Ergänzung dieser Maßnahmen halten wir den Vorschlag, dass sich Personen („Kümmerer“) bereitfinden, die den Zustand der Flächen regelmäßig begutachten für sinnvoll. Die Person hätte einen direkten Ansprechpartner und würde uns über Schäden und Verunreinigungen Bescheid geben.

Im ersten Schritt, würden wir im Amtsblatt einen Aufruf für die entsprechenden Flächen machen.

4.6 Antrag Grüne

Wie bereits erwähnt, geht der Neubau von Schule und Kindergarten in Aichschieß gut voran. Wenn der Kindergarten in den Neubau ziehen kann, wird das Grundstück in zentraler Lage in Aichschieß frei werden und könnte für ein größeres Projekt zur Verfügung stehen. Wir bitten die Verwaltung um eine wohlwollende Prüfung, ob sich das Grundstück für ein Mehrgenerationenprojekt eignet, das die Vision gemeinschaftlichen Lebens mit möglichem privatem Rückzug vereint.

Stellungnahme Verwaltung:

Bereits im Rahmen der Beratungen im Gemeinderat zur Prüfung der Entwicklung der Kindergarten- und Schulstandorte wurde bei der Alternative des Neubaus der Kita immer davon ausgegangen, dass das dann freiwerdende bisherige Kita-Grundstück zur teilweisen Mitfinanzierung des Projekts herangezogen werden sollte. Unter dieser Prämisse sollte im Gemeinderat darüber beraten werden, für welche Art der Bebauung das Grundstück auf dem Grundstücksmarkt angeboten werden sollte.

Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch eine Nutzung des Grundstückes erfolgen, die marktübliche Verkaufs- oder Pachterlöse einbringt. Eine in irgendeiner Art mit kommunalen Mitteln subventionierte Lösung sollte dringend vermieden werden.

4.7 Antrag Grüne

Aus gegebenem Anlass greifen wir das Notfallkonzept der Gemeinde auf. In der Bevölkerung gibt es aufgrund der jüngsten Berliner Ereignisse Sorgen, was bei einem Stromausfall hier vor Ort passiert. Wir bitten die Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand des Notfallkonzepts insbesondere dem „Versorgungskonzept Stromausfall“ zu berichten.

Stellungnahme Verwaltung:

Sitzungsvorlage GRS

In der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2025 wurde das Versorgungskonzept „Stromausfall“ vorgestellt. Der Beschluss zur Umsetzung wurde vertagt und die Gemeindeverwaltung gebeten die Nutzung von Ressourcen des MSC zu prüfen. Im Nachgang haben Gespräche mit dem MSC zur Prüfung des dort vorhandenen Stromgenerators (Netzersatzanlage) stattgefunden. Ergebnis dessen war, dass diese Anlage als tauglich befunden wurde um die Notstromversorgung am Standort Gemeindezentrum zu übernehmen. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Bereitstellung des Stromgenerators steht noch aus. Neben der Versorgung durch einen Generator ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin dringend erforderlich, ein entsprechendes Notfallkonzept mit Unterstützung eines externen Büros zu erstellen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Aichwald, den 23.02.2026